HINWEIS ZUR BEARBEITUNG IHRER ANTRÄGE AUF SCHÜLER-BAFÖG

Das Land Nordrhein-Westfalen nutzt künftig ein neues Fachverfahren für die Bearbeitung der Anträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Hiermit wird eine zeitgemäße und vereinfachte Bearbeitung Ihrer Anträge sichergestellt.

Für den Wechsel des Fachverfahrens ist es technisch unvermeidbar erforderlich, das bisherige System für eine gewisse Dauer zu sperren, bevor das neue System in Betrieb genommen werden kann. Für die gesamte Dauer der Sperrzeit wird das Amt für Ausbildungsförderung keinen Zugriff auf Ihre Unterlagen haben.

Die Sperrung erfolgt voraussichtlich ab dem 24. November 2026 für zwei Kalenderwochen, d. h, dass die Antragsbearbeitung dann mit dem neuen Fachverfahren stattfindet.

Sie können auch während der Sperrzeit wie gewohnt Anträge (möglichst per BAföG-Digital) und sonstige Post einreichen. Der Eingang ist auch während der Abschaltung fristwahrend.

Durch den Wechsel der Fachverfahren wird es zunächst zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Anträge und sonstigen Unterlagen möglichst frühzeitig und möglichst vollständig einzureichen.

Ihr Amt für Ausbildungsförderung ist zu den bekannten Zeiten für Sie erreichbar.